



Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke

I. Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke in Wenden

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke hat am 13.01.2024 in Wenden im Rahmen einer ordentlichen Verbandsversammlung mit der hierfür erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen die Auflösung des Verbandes beschlossen. Bei der Versammlung wurde von der Verbandsversammlung auch die Verwendung des verbleibenden Verbandsvermögens nach vollständiger Abwicklung der Liquidationsgeschäfte beschlossen.

Der Auflösungsbeschluss des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke in Wenden sowie der Beschluss über die Verwendung des nach vollständiger Abwicklung verbleibenden Verbandsvermögens wurden mit Bescheid der unteren Wasserbehörde vom 18.04.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Verbandsauflösung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Der Verband gilt jedoch bis zur Beendigung der Abwicklung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert (§ 63 WVG).

II. Abwicklung des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke in Wenden

Die Abwicklung der Geschäfte (Liquidation) obliegt den folgenden Liquidatoren:

Ralf Halbe

Büchener Straße 17a, 57482 Wenden

Wolfgang Schneider

Alte Schulstraße 4, 57482 Wenden

Erwin Mittel

Schützenstraße 47, 57482 Wenden

Franz-Josef Schneider

Christophorusstraße 30a, 57482 Wenden

Michael Kaufmann

Christophorusstraße 34, 57482 Wenden

Stefan Kaufmann-Schumacher

Christophorusstraße 32, 57482 Wenden

Dietmar Stracke

Obere Straße 4, 57482 Wenden

Werner Brüser

Gerlinger Weg 52a, 57482 Wenden

Auf das Abwicklungsverfahren sind §§ 48 Abs. 2 und 3, 49, 51 - 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) entsprechend anzuwenden.

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verband innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung bei den vorgenannten Liquidatoren anzumelden.

Olpe, 18.04.2024

In Vertretung

(Scharfenbaum)
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfG. NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <https://notfallseite.sit.nrw/kreisolpe/kreistagsinformationssystem-temporaer> eingesehen werden.